



Integrationsausschuss

16. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:45 Uhr bis 15:31 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag von Volkan Baran (SPD), den Tagesordnungspunkt 6 – Thema: „Vorteile von Mehrsprachigkeit“ – heute nicht und stattdessen in der Ausschusssitzung am 31. Januar 2024 zu behandeln.

1 Vorstellung des Abschlussberichts des Projekts „Verarbeiten, Vergeben, Versöhnen“ der Kurdish-European Society 6

– Bericht der Kurdish-European Society

– Wortbeiträge

2 Bericht zur Reise der Parlamentariergruppe NRW-Türkei 12

– Bericht von Mitgliedern der Parlamentariergruppe NRW-Türkei

– Wortbeiträge

3 Kommunen und Geflüchtete nicht weiter im Stich lassen – Land muss eigene Hausaufgaben machen 17

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4364

Ausschussprotokoll 18/413 (Anhörung am 10.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

4 Der Bund muss seine Zusagen einhalten und Erstorientierungskurse als Basis für einen gelungenen Integrationsprozess qualitativ und quantitativ stärken. 23

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/6845

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

5 Einhaltung von Qualitätsstandards in Flüchtlingsunterkünften (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) 25

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2034

– keine Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Gregor Kaiser, den TOP in der nächsten Sitzung zu behandeln. Fragen zum vorliegenden Bericht können im Vorfeld schriftlich an die Landesregierung gestellt werden.

- 6 Vorteile von Mehrsprachigkeit und Sprachvielfalt** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2032
- wird nicht behandelt
- 7 Abschiebungen von Jesidinnen und Jesiden aus NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2035
- Wortbeiträge
- 8 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen** **29**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2019
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss verständigt sich darauf, den TOP in der nächsten Sitzung zu behandeln.
- 9 Sachstandsbericht zur UfA Büren** **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2018
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss verständigt sich darauf, den TOP in der nächsten Sitzung zu behandeln.

10 Verschiedenes**31**hier: **Ausfall der Sitzung am 20. Dezember 2023**

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Empfehlung aus der
Obleuterunde, den Sitzungstermin am 20. Dezember 2023 aus-
fallen zu lassen.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag von Volkan Baran (SPD), den Tagesordnungspunkt 6 – Thema: „Vorteile von Mehrsprachigkeit“ – heute nicht und stattdessen in der Ausschusssitzung am 31. Januar 2024 zu behandeln.

1 **Vorstellung des Abschlussberichts des Projekts „Verarbeiten, Vergeben, Versöhnen“ der Kurdish-European Society**

– Bericht der Kurdish-European Society

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser begrüßt den Präsidenten der Kurdish-European Society, Herrn Kahraman Evsen, sowie den Projektkoordinator, Herrn Gellrich.

Kahraman Evsen (Präsident der Kurdish-European Society) berichtet:

Zunächst einmal danke ich im Namen der Kurdish-European Society dafür, dass wir unser Projekt heute vorstellen dürfen. Auch danke ich Frau Ministerin Paul und ihrem Haus dafür, dass wir für dieses Projekt von Anfang an sowohl ideell als auch materiell unterstützt wurden. Ohne Ihre Hilfe wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen.

Warum war dieses Projekt wichtig? Am 3. August 2014 überfiel der sogenannte „Islamische Staat“ jesidische Siedlungen im Norden des Irak. Dabei wurden mehrere Tausend jesidische Frauen und Kinder abgeschlachtet. Dieser Vorfall wurde vom Deutschen Bundestag zu Beginn des Jahres als Genozid anerkannt. Dies haben auch viele andere Parlamente getan.

Nach dem Überfall sind viele Jesidinnen und Jesiden geflüchtet. Hunderttausende leben momentan in Lagern; ihre Zukunft ist ungewiss. Zehntausende sind nach Deutschland und auch nach Nordrhein-Westfalen geflüchtet.

Bei unserer Integrationsarbeit haben wir immer wieder festgestellt, dass es zu Spannungen und Konflikten zwischen Jesiden und Muslimen im Alltag bzw. im Austausch kommt. Wir haben versucht, das zu analysieren und zu verstehen, und auch überlegt, wie man dagegen vorgehen und den Dialog bzw. den Austausch weiter fördern kann.

Jesidinnen und Jesiden sagen: Wir sind in unserer Geschichte 74-mal Opfer von Genoziden, von Überfällen, von Angriffen, von Unterdrückung und von Vernichtungswellen geworden. Bis zum heutigen Tag hat dafür niemand Rechenschaft abgelegt. Wir sind immer die Opfer, aber es gibt keine Täter; niemand muss dafür bezahlen. Es ist egal, ob das kurdische, türkische oder arabische Muslime sind. – Das war eine Situation, die wir nicht akzeptieren wollten und in der wir aktiv gegen Spannungen, Vorurteile und Konflikte vorgehen möchten. So ist dieses Projekt entstanden, das wir beim Chancenministerium beantragt und genehmigt bekommen haben.

In den vergangenen 15 Monaten haben wir unter anderem auf acht großen Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen und auf zwei großen Konferenzen in Irakisch-Kurdistan mit Vertretern von Regierungen und Parteien sehr intensiv an diesem Projekt gearbeitet. In dieser Zeit haben wir Hunderte NGOs aus Deutschland und Europa, aber auch aus Irakisch-Kurdistan und Irak, miteingebunden und gewinnen können, Landtags- und Bundestagsabgeordnete waren involviert – aus diesem Ausschuss waren Herr Dr. Kaiser, Frau Eglence und Herr Baran schon einmal bei einer unserer Veranstaltungen; vielen Dank für Ihre Unterstützung –, genauso wie mittlerweile der Vatikan und viele andere religiöse und politische Würdenträger.

Dieser durch uns angestoßene Versöhnungsprozess ist historisch einmalig. Wir haben zu Beginn unseres Projekts versucht, Beispiele aus anderen Regionen der Welt zu finden, in denen solche Prozesse angestoßen und dann auch zu einem Erfolg geführt wurden. Wir konnten keine Beispiele finden. Das war für uns unbegreiflich, aber es ist tatsächlich ein trauriges Faktum.

Später haben wir verstärkt auf die Geschichte Deutschlands geblickt. Natürlich kennen wir die Aufarbeitung des Holocausts, allerdings ist das eine Besonderheit, die mit unserer Situation nicht so gut vergleichbar ist. Daraufhin haben wir auf den deutsch-französischen Aussöhnungsprozess geschaut. 1963 wurde der Elysée-Vertrag unterzeichnet, der in diesem Jahr 60 Jahre alt geworden ist. Das haben wir uns als Vorbild genommen.

Wir wollen eine Art Vertrag – wir nennen es: „Charta“ – als moralische Grundlage samt Werten und Prinzipien schaffen, mit denen sich alle Beteiligten identifizieren können, und auf dieser Grundlage konkrete Projekte konzipieren und umsetzen, damit dieser Aussöhnungsprozess erfolgreich entwickelt werden kann. Dabei wollen wir natürlich mit Vertreterinnen und Vertretern aller Gesellschaftsgruppen, politischen Strömungen und Religionsgemeinden zusammenarbeiten.

Es ist uns endlich gelungen, dieses Papier fertigzustellen, wobei wir noch bis vor zwei Tagen mit den entscheidenden Vertreterinnen und Vertretern verhandelt haben. Wir haben diesen Text verfasst und unzählige Male verändert, weil natürlich jeder Akteur andere wichtige Punkte vorgebracht hat, die er oder sie in diesem Dokument wiederfinden wollte. Mittlerweile besteht ein breiter, von allen Seiten unterstützter Konsens.

Dieses Papier soll am 18. Januar 2024 mit der Beteiligung von 250 Würdenträgerinnen und Würdenträgern – Multiplikatoren, Landtags- und Bundestagsabgeordneten, Vertretern des Vatikans, dem weltlichen und religiösen Oberhaupt der Jesiden, muslimisch-kurdischen Würdenträgern – hier in diesem Haus unterschrieben und verabschiedet werden.

Wir wollen mit diesem Prozess und mit dieser Charta die Versöhnung bzw. den Aussöhnungsprozess anstoßen. Das ist für uns der Beginn. Wir sehen gerade mit Blick auf die aktuellen Geschehnisse im Nahen Osten, dass diese Prozesse wichtiger sind denn je. Wir wollen diesen Prozess nicht nur zwischen Muslimen und Jesiden, sondern auch mit anderen Religionsgruppen und mit anderen gesellschaftlichen Gruppen in Nordrhein-Westfalen fortsetzen, weil wir sehen, wie wichtig es ist, dass wir für die Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten, einstehen, kämpfen und arbeiten.

Früher konnte man vielleicht sagen: Wir leben hier; was geht es uns an, was in der Welt da draußen passiert? Wir können die Probleme der Welt nicht in Nordrhein-Westfalen oder in Deutschland lösen. – Aber wir sehen gerade am Beispiel des Konflikts im Nahen Osten, dass die Außenpolitik auch in Nordrhein-Westfalen ankommt und dass wir auch hier für die Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten, kämpfen müssen.

Wir können diesen Prozess natürlich nicht allein weiterführen. Auch wenn wir als Vereinigung für Vielfalt, Dialog und Pluralismus stehen und konkret sowohl mit dem Muslimischen Forum bzw. der islamischen Gemeinde als auch mit israelischen NGOs bzw. jüdischen Vertreterinnen und Vertretern zusammenarbeiten, brauchen wir weiterhin Unterstützung, um mehr Menschen erreichen zu können.

Der Verein Kurdish-European Society und die Kurdinnen und Kurden in Deutschland sind eine positive Kraft. Sie identifizieren sich mit den Werten der Bundesrepublik Deutschland und stehen für Pluralismus und Vielfalt. 1,3 Millionen Kurdinnen und Kurden leben in Deutschland, sind aber in der deutschen Öffentlichkeit nach wie vor unsichtbar. Sie sind Opfer von Rassismus und Diskriminierung, und in den Medien werden sie vor allem negativ in Verbindung mit Clankriminalität und Gewalt dargestellt. Das sind auch die Ergebnisse einer Studie von Professor Gharderi und Professor Almstadt von der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum.

Trotz dieser schwierigen Situation für Kurdinnen und Kurden in Deutschland wurden sowohl innerhalb des Projekts als auch bezogen auf die Integrationsanstrengungen insgesamt bereits große Leistungen vollbracht.

Daher lautet unser Appell an die Landtagsabgeordneten, an die Mitglieder dieses Ausschusses und an die deutsche Gesellschaft: Bitte lassen Sie die kurdische Gesellschaft nicht allein. Wir wollen nicht nur Lippenbekenntnisse hören, sondern wir wollen, dass konkret gehandelt wird, was gerade anhand dieses Beispiels möglich ist.

Wir haben überlegt, wie die deutsche Politik uns helfen kann, damit der Integrationsprozess unserer Gesellschaft bzw. Community und auch dieses Projekt aktiv fortgesetzt werden können. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass die Gruppe der Kurden und Jesiden ganz viele Besonderheiten aufweist, die andere Migrantengruppen möglicherweise nicht aufweisen: Diese Menschen sind aufgrund von Verfolgung nach Deutschland gekommen, sie sind staatenlos, sie können sich mit den Regierungen in ihren ursprünglichen bzw. traditionellen Siedlungsgebiete nicht identifizieren und sie brauchen besondere Unterstützung.

Daher lautet unser Vorschlag, dass ein Beauftragter für jesidisch-kurdische Angelegenheiten ernannt wird, der beispielsweise beim Chancenministerium angesiedelt werden könnte. Hierdurch kann der Versöhnungsprozess weitergehen und zwischen unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen insgesamt gestärkt werden.

Abschließend weise ich noch einmal darauf hin, dass wir uns am 18. Januar 2024 in diesem Hohen Haus treffen und die „Charta der Versöhnung“ feierlich unterzeichnen und verabschieden werden. Ich hoffe, dass auch Sie zahlreich erscheinen; Sie werden die Einladung in Kürze vom Präsidenten des Landtags erhalten. – Ich danke mich ganz herzlich für Ihre Unterstützung und für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von allen Fraktionen)

Volkan Baran (SPD) spricht im Namen der SPD-Fraktion dem gesamten Team Dank und Glückwünsche für die geleistete Arbeit aus. Zusammen mit Gönül Eğlence (GRÜNE) habe er an einer Veranstaltung des zu Recht durch das Programm

„Zivilgesellschaftliches Engagement muslimischer und alevitischer Communities in NRW – sichtbar machen, empowern, vernetzen“ geförderten Projekts „Verarbeiten, Vergeben, Versöhnen“ teilnehmen und dabei die Emotionalität des sowohl aus Sicht der Betroffenen als auch aus einer integrationspolitischen Perspektive relevanten Themas kennenlernen dürfen.

Obwohl er sich in der Region gut auskenne, habe auch er die Situation der Jesidinnen und Jesiden zum ersten Mal in Verbindung mit dem Genozid 2014 wahrgenommen und erst danach mit Schrecken von den 73 weiteren Genozidversuchen in ihrer Geschichte erfahren. Die Mehrheitsgesellschaft müsse die Situation der Jesidinnen und Jesiden zur Kenntnis nehmen.

Deutschland stelle nicht erst seit 2014, sondern bereits mit der Ankunft der ersten Gastarbeitergenerationen einen Schutzraum für Jesidinnen und Jesiden dar. Als ihr Sprachrohr fungierten große Communitys im Raum „Bielefeld/Gütersloh“ und in Niedersachsen.

Da man in einer Integrations- bzw. Einwanderungsgesellschaft lebe und weiterhin leben wolle, müssten für eine gelingende Integration auch die Erinnerungs- und Traumamomente der in dieser Gesellschaft Neuankommenden thematisiert werden. Dies gelte nicht nur für betroffene Jesidinnen und Jesiden als Opfer, sondern auch für die Täter.

Bei der durch das Projekt angestoßenen, nachahmenswerten Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit handele es sich um einen einzigartigen Prozess, den er aus migrantischen Communitys und zum Beispiel der türkischen Erinnerungskultur nicht kenne. Sunnitische Kurden und sunnitische Türken müssten sich damit befassen, dass ihre Vorfahren Täter gewesen seien. In Deutschland über ein Täter-Opfer-Verhältnis zu sprechen sei einfacher, als die Täter in Kurdistan direkt zu konfrontieren. Allerdings ließen sich nur durch diesen schwierigen Prozess langfristig Frieden und ein gemeinsames Miteinander erreichen.

Gönül Eçlence (GRÜNE) schließt sich dem Dank an. Sie habe die Teilnahme an der Veranstaltung gerade vor ihrem persönlichen Hintergrund als besonders empfunden und freue sich auf den Unterzeichnungstermin im Januar.

Das Projekt sei im Rahmen des Förderprogramms des Ministeriums beispielhaft. Durch landesseitige finanzielle Mittel könne in der Einwanderungsgesellschaft die Wahrnehmung von und die Unterstützung bei demokratischen Prozessen in Communitys unterstützt werden. Hierfür brauche es allerdings auch die Mitarbeit der betroffenen Menschen. Gerade die Selbstreflexion bei eigener Täterschaft dürfe nicht als selbstverständlich erachtet werden.

Dietmar Panske (CDU) dankt für die bemerkenswerte Arbeit der vergangenen Monate. Die Integrationsleistung des durch die Charta symbolisierten, historisch einmaligen Versöhnungsprozesses könne nicht genug gewürdigt werden. Sowohl durch ein Gespräch mit einer Gruppe Jesiden in der vergangenen Woche als auch durch die Beschäftigung mit dem gesamten Komplex erhalte er ein vages Gefühl für dessen Bedeutung in den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.

Ihn interessiere die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der im Vortrag angesprochenen Konferenzen mit Regierungsvertretern im Irak.

Laut dem Vortrag resultiere aus der Charta das Entstehen für die die Gesellschaft zusammenhaltenden Werte. Dementsprechend werde in ihr unter anderem die Selbstverpflichtung formuliert, Falschinformationen und Propaganda insbesondere in den sozialen Medien mutig entgegenzutreten. Da die Gesellschaft momentan Herausforderungen in vielen Bereichen gegenüberstehe, wünsche er die diesbezüglichen Ideen zu erfahren.

Im Namen der FDP-Fraktion schließt sich **Yvonne Gebauer (FDP)** dem Dank an Herrn Evsen und an seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter vollumfänglich an.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) bedankt sich für die von dem Projekt ausgehende Initiative.

Sie habe durch Gespräche mit Jesidinnen in Bielefeld erfahren, wie schmerzhaft es sei, in Deutschland nach Jahren die eigenen Peiniger wiederzutreffen. Nichtbeteiligte könnten sich das überhaupt nicht vorstellen.

Jesidinnen und Jesiden verdienten vor allem deshalb Unterstützung, da ihre Verfolgung auf der Wahrnehmung als Ungläubige beruhe. In einer zivilisierten Welt dürfe das nicht sein; vor einem zivilisatorischen Hintergrund handele es sich dabei um den wichtigsten mit integrationspolitischen Ansätzen zu führenden Kampf der heutigen Zeit.

Sie interessiere sich für Details zu den Veranstaltungen im Ausland.

Dass die Ergebnisse des Projekts nicht nur bei der Unterzeichnung der Charta, sondern auch im Rahmen eines Berichts im Integrationsausschuss im Landtag Raum erhielten, sei gut und wichtig, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Sie bedanke sich für das Engagement und den Mut aller am Projekt Beteiligten.

Durch das vom Ministerium geförderte Projekt würden elementare Fragen der Integration und des Zusammenlebens genauso wie Fragen nach der Art und Weise von Erinnerungskultur, Traumabearbeitung und Versöhnungsprozessen in einer vielfältigen Migrationsgesellschaft behandelt.

Die vorliegende, in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Charta stelle den Beginn eines fortzusetzenden Prozesses dar. Ihre Unterzeichnung am 18. Januar markiere einen Zwischenstand, durch den eindrücklich ersichtlich werde, dass Jesidinnen und Jesiden sowie die Erinnerungskultur unter der Projektüberschrift „Verarbeiten, Vergeben, Versöhnen“ stärker in den Blickpunkt rücken sollten.

Kahraman Evsen (Präsident der Kurdish-European Society) erläutert, dass Diskussionen mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren in der Diaspora in Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen stattgefunden hätten, mit dem Ergebnis, dass der Konflikt nicht in der Diaspora, sondern vielmehr über Jahrhunderte in den kurdisch-jesidischen Siedlungsgebieten entstanden sei. Dementsprechend müsse man mit den Menschen dort sprechen.

Durch die Kontaktaufnahme mit verschiedenen NGOs in Irakisch-Kurdistan habe eine NGO, die die sich für alle Minderheiten im Irak einsetze, als Ansprechpartner und Gastgeber gefunden werden können. Auf einer Konferenz mit Ministern der irakischen Regierung, Religionsvertretern und NGOs in der irakisch-kurdischen Hauptstadt Erbil im Oktober habe er das große Interesse seitens der irakisch-kurdischen Vertreter an dem Projekt festgestellt. Hierdurch seien Gespräche mit dem Religionsministerium und den Beratern des Präsidenten der Region Kurdistan zustande gekommen.

Auf einer weiteren Konferenz in Lalisch, der wichtigsten heiligen Stätte der Jesiden, habe in Gesprächen mit allen relevanten Akteuren, darunter dem weltlichen Oberhaupt der Jesiden, ein Entwurf der Charta mit der Bitte um Änderungsvorschläge vorgelegt werden können, um eine breite gesellschaftliche Unterstützung zu erreichen.

Er bestätige die Annahme von Enxhi Seli-Zacharias (AfD), dass die Landesförderung Veranstaltungen im Ausland nicht abdecke.

Erstaunt habe ihn, wie viel die Akteure in der Region Irakisch-Kurdistan für die religiöse und ethnische Vielfalt vor Ort leisteten. Auch aus christlicher Sicht handele es sich um ein Vorbild für die gesamte Region, in die er alle Ausschussmitglieder einlade, um mit den Akteuren vor Ort zu sprechen.

Gegen Falschinformationen bzw. Fake News, sogenannte alternative Fakten und weltweit zu beobachtende populistische Tendenzen müsse nicht nur die Kurdish-European Society vorgehen. Vielmehr handele es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Grundlage für die Verfolgung, die Unterdrückung und die Genozide von bzw. an Jesiden stelle die in der muslimischen Gesellschaft bestehende Meinung dar, wonach Jesiden als „Ungläubige“ an das Böse glaubten und daher vermeintlich keine Existenzberechtigung hätten. Wahr sei jedoch vielmehr, dass die jesidische Religion für Frieden, Toleranz und Verständigung stehe; Jesiden hätten ihre muslimischen Nachbarn nie angegriffen.

Ein Problem bestehe in der fehlenden Verschriftlichung der jesidischen Religion. Die jesidische Gesellschaft stehe aktuell vor der aufgrund unterschiedlicher Auslegungen komplexen Herausforderung, die Werte und Prinzipien ihrer Religion niederzuschreiben. Zwar werde die Kurdish-European Society bei der Verbreitung jesidischer Lehren und der Verständigung unterstützen, sich aber nicht in religiöse Debatten einmischen.

Die mit dem Projekt geleistete Aufklärungsarbeit vermittele muslimisch geprägten Kurdinnen und Kurden, denen aufgrund ihrer säkularen Einstellung auch der Islam weitgehend unbekannt sei, die jesidische Religion, sensibilisiere für die Situation der Jesidinnen und Jesiden und wecke Verständnis, Anteilnahme sowie Empathie.

2 Bericht zur Reise der Parlamentariergruppe NRW-Türkei

– Bericht von Mitgliedern der Parlamentariergruppe NRW-Türkei

Gönül Eglence (GRÜNE): Als stellvertretende Vorsitzende der Parlamentarier*innen-gruppe freue ich mich, berichten zu können. Es gibt einiges, das für diesen Ausschuss relevant sein kann, nichtsdestotrotz versuche ich mich zu beschränken. Ich gebe keinen kompletten Reisebericht, weil eine Parlamentarier*innengruppe und nicht der gesamte Ausschuss gereist ist. Ich habe drei aus meiner Sicht relevante Punkte identifiziert.

Punkt 1. Wir haben sehr viele Gespräche unter anderem mit AKP-Vertreter*innen geführt. Das hat die deutsche Botschaft organisiert, und an manchen Stellen haben sich die AKP-Menschen auch einfach selbst eingeladen.

Bei einem Treffen mit Menschenrechtler*innen aus verschiedensten Bereichen haben wir neben LGBTQI-Aktivist*innen, Verfassungsrechtler*innen und Journalist*innen auch den stellvertretenden Vorsitzenden des türkischen Ärzteverbands getroffen. Die Vorsitzende saß zwischenzeitlich wegen Propaganda für eine Terrororganisation in Untersuchungshaft, ist aber inzwischen wieder auf freiem Fuß. Unter anderem bei diesem Treffen – wir haben das an verschiedenen Orten gehört – wurde die alternative Realität der AKP-Regierung sehr ausführlich thematisiert. Sie alle machen sich Sorgen über eine mögliche, durch die Regierungspartei AKP angestoßene Verfassungsänderung.

Die AKP argumentiert, die aktuelle Verfassung sei putschistisch, weil sie aus dem Jahr 1980 stamme. Ich kenne mich mit dem Thema aus, weil ich hierzu meine Abschlussarbeit geschrieben habe, und hier gilt das Sprichwort: Nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird. – Tatsächlich wurde seinerzeit, wie nach all diesen Putschen, eine Volksabstimmung über die Verfassung abgehalten, außerdem ist sie seit 1980 Hunderte Male geändert worden. Insofern, argumentieren die Menschenrechtler*innen, könne das nicht die Begründung sein. Sie befürchten, dass die AKP durch den Bezug auf türkische Familienwerte Rechte insbesondere von Frauen und LGBTQI-Menschen beschneiden könnte.

Das ist für uns nicht irrelevant. In dem Monatsbericht steht die Türkei in der Liste der Länder, aus denen Menschen zu uns kommen, momentan – das ändert sich ja immer – an zweiter Stelle.

Ergänzend hierzu: Vor wenigen Wochen hat ein in Deutschland lebender Journalist von WDR COSMO, der ausschließlich deutscher Staatsbürger ist, publik gemacht, dass er im Oktober auf einer privaten Reise in die Türkei, um seine kranke Mutter zu besuchen, wegen einiger von ihm gesendeter Tweets in U-Haft genommen wurde. Man warf auch ihm terroristische Propaganda vor. Er konnte glücklicherweise wieder ausreisen, ein Verfahren ist jedoch nach wie vor anhängig. Die gesamte Meinungsfreiheitssituation in der Türkei ist so angegriffen, dass das in puncto „Zuwanderung“ auch Auswirkungen auf uns haben kann.

Punkt 2. Wir haben außerdem einen Verein zur Solidarität mit Asylbewerber*innen und Migrant*innen – ASAM – getroffen, der ganz viel tolles Datenmaterial vorgestellt hat. Ich habe vor allem mitgenommen: Wir sprechen viel über Migrationsabkommen mit

anderen Ländern, um eigene Migrationszuzüge zu beschränken, aber man muss sich auch klarmachen, was das für Länder sind, mit denen wir solche Abkommen schließen.

Mit der Türkei gibt es den „Türkei-Deal“, der gerne als Beispiel herangezogen wird. Man muss sich klarmachen, dass die Türkei kein richtiges Asylrecht in dem Sinne kennt, sondern ausschließlich die Genfer Flüchtlingskonvention, wobei sie sich vorbehält, diese nur auf Geflüchtete aus Europa anzuwenden. Der historische Kontext hierfür ist der Zweite Weltkrieg.

Darüber hinaus gibt es seit 2013 ein Gesetz zu dem Thema „Ausländer und internationaler Schutz“, welches vor allem die Einrichtung, den Betrieb und die Überwachung von Aufnahme- und Abschiebezentren regelt sowie eine Vorschrift über temporären Schutz beinhaltet. Dieser temporäre Schutz – das ist hier das Relevante – ist nicht ausdefiniert. Das heißt: Die Geflüchteten, die inzwischen in zweiter oder sogar dritter Generation in der Türkei leben – das ist mit der Duldung bei uns vergleichbar, aber noch fragiler bzw. unsicherer –, können nicht sicher wissen, wie lange sie im Land bleiben können bzw. bei welcher Stimmung sie abgeschoben werden. Tatsächlich haben wir allesamt bei den vorangegangenen Parlamentswahlen beobachten können, wie man sich, leider angeführt von der Oppositionspartei, in der Türkei mit Abschiebewünschen überboten hat.

Ich will damit sagen: Wir wollen Abschiebeabkommen abschließen. Allerdings wird die Lage in Ländern wie der Türkei, in denen die Situation für Geflüchtete sowohl aufgrund der Stimmung als auch aufgrund der fragilen Rechtslage unsicher ist, Auswirkungen auf uns haben.

Punkt 3. Wir haben, wie bereits gesagt, sehr viele Vertreter*innen der AKP getroffen. Interessanterweise waren in jeder Gruppe deutschsprachige Menschen, vor allem unter den Abgeordneten und Regierungsvertretern aus der Partei. Diese Menschen wurden alle in Deutschland oder in der Schweiz sozialisiert; sie haben die Schule besucht bzw. Bildung genossen und sind dann in die Türkei gegangen, um für die AKP Politik zu machen. Ich finde es nicht ganz uninteressant: Unser System leistet Demokratiebildung, und dann geht man in die Türkei, um in einer aus meiner Sicht antidemokratischen Partei Politik zu machen. Das ist eine persönliche Einschätzung.

Wir haben auch mit Oppositionsparteien gesprochen. Bei den vorangegangenen Parlamentswahlen war die tatsächliche wirtschaftliche Lage der Türkei überhaupt nicht wahlentscheidend. De facto verbreitet die AKP die alternative Realität bzw. das Narrativ: „Das ist das, was geht“, und die Opposition ist leider offensichtlich nicht in der Lage, ein Gegennarrativ aufzubauen. Das erkennt man auch daran, dass sich der Sechsertisch aufgelöst hat.

Wir haben auch deutsche Stiftungen getroffen, die davon berichten, dass sie unter zunehmend schwierigeren Bedingungen arbeiten, und auch die Deutsch-Türkische Jugendbrücke. Das ist ein spannendes deutsches Projekt, in dem Kinder und Jugendliche mit und ohne Einwanderungs- bzw. Zuwanderungsgeschichte in der Türkei zusammentreffen.

Volkan Baran (SPD): Erst einmal bedanke ich mich bei allen Mitreisenden. Es war eine sehr angenehme Gruppe. Es gibt ein Sprichwort: Entweder lernt man sich richtig

kennen, wenn man zusammenlebt, oder wenn man zusammen auf Reisen geht. Mit den meisten von Ihnen werde ich wahrscheinlich nicht zusammenleben,

(Heiterkeit von allen Fraktionen)

aber auf Reisen lernt man Menschen tatsächlich sehr gut kennen, und allein, dass wir so viele Gespräche führen konnten, war die Reise wert. Die Parlamentariergruppe NRW-Türkei sieht sich auch als Freundschaftsgruppe.

Die Strahlwirkung bestand nicht nur in den Erkenntnissen, die wir dort gewinnen konnten; ich habe ganz viele Zuschriften von Deutsch-Türken erhalten, die sehr positiv aufgenommen haben, dass wir dort waren und parteiübergreifend mit vielen Organisationen sprechen konnten.

Gönül hat es gerade zu Recht gesagt: Viele in Westeuropa sozialisierte Menschen wurden gezielt von der AKP angeworben, um im Parlamentsbetrieb oder in irgendwelchen Organisationen aktiv zu sein, die versuchen, Westeuropa – insbesondere Deutschland, Österreich und Holland – zu organisieren.

Wir haben mit Stipendiaten bzw. türkischen Journalisten gesprochen, die bei Mainstreamblättern arbeiten, und unverblümt gefragt: Gibt es eine Zensur, oder warum schreibt ihr alle in diese Richtung? – Tatsächlich zensieren sich viele Menschen und viele auch namhafte Journalistinnen und Journalisten selbst, damit sie nicht ins Fadenkreuz geraten. Viele sind jetzt zwei Monate hier, und interessanterweise sprechen auch vermeintlich konservative AKP-nahe Leute hinter vorgehaltener Hand von der Sehnsucht, irgendwann in den Westen bzw. nach Deutschland zu kommen.

Anstatt nach Istanbul wollten wir mit der Parlamentariergruppe sehr gerne in das Erdbebengebiet nach Hatay fliegen, wovon das Auswärtige Amt aber abgeraten hat. Das war auch vollkommen in Ordnung. Ich bin zwei oder drei Wochen später nach Hatay geflogen, weil ich Spenden gesammelt hatte.

Nach den Weltmetropolen Istanbul und Ankara, wo die Welt in Ordnung scheint, hat sich 500 km hiervon entfernt an der türkisch-syrischen Grenze eine ganz andere Welt aufgetan. Auch wenn es viel Elend gibt – in Marokko gab es ein Erdbeben; es gibt Krieg – und wir fraglos viele Baustellen haben, hat mich das Elend dort neun Monate nach dem Erdbeben doch sehr negativ überrascht. Es sah so aus, als ob das Erdbeben vor zwei oder drei Wochen passiert wäre. Bislang wurde nur sehr wenig geräumt, obwohl mir die Verantwortlichen gesagt haben, 75 % seien schon geräumt.

In diesem Gebiet passiert so wenig, weil es hauptsächlich oppositionell geführt wird und dort ethnische Minderheiten leben. Adana war zwar nicht so stark betroffen, allerdings wurde dort sehr schnell geholfen, während die Provinz Diyarbakır überhaupt keine staatlichen Hilfen erhalten hat. Das ist eine kurdische Region, die sich selbst organisiert hat. Nachdem uns in Ankara und Istanbul insbesondere von Vertreterinnen und Vertretern der AKP ein starker Staat suggeriert worden ist, der anderen muslimischen Ländern viel Geld zur Verfügung stellt, um zu helfen, hat mich sehr gewundert, dass das innerhalb der eigenen Grenzen nicht passiert.

Wir haben uns mehrere Projekte angesehen, die wir unterstützen wollen, unter anderem ein Traumazentrum mit physischer und psychischer Therapie. Als Folge aus den

Ereignissen sind in Hatay weitere 12.000 Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen registriert, und die Traumabewältigung ist natürlich insbesondere bei Kindern nötig. Es wird auch eine Schule aufgebaut. Die Mittelschule ist durch das Erdbeben zerstört worden, weswegen in einer Grundschule, die wir besucht haben, Schichtunterricht abgehalten wird.

Wenn man als Deutscher dahin kommt und fragt: „Was wünscht ihr euch?“, dann geht man davon aus, dass die elf- oder zwölfjährigen Kinder sagen: „Wir hätten gerne eine Playstation oder Fahrräder“. Ihr tatsächlicher Wunsch hat mich wie ein Blitzschlag getroffen: „Der Winter steht bevor, und wir hätten gerne Winterjacken und Winterschuhe“, und das ausgerechnet in einem Land, in dem extrem viele Textilwaren produziert und exportiert werden. Wir haben das gesammelte Geld eingesetzt, um 600 Paar Winterschuhe und 600 Winterjacken zu kaufen, die wir unter den Kindern verteilen konnten, worüber sie sich sehr gefreut haben.

Die Altstadt von Hatay existiert nicht mehr. Das auf Fotos oder Bildern zu sehen, ist schon schlimm, aber wenn man dort ist und 300 m im Umkreis nichts als Geröll sieht, dann werden die Dimensionen klar. Dort kann in den nächsten 10 oder 15 Jahre kein Leben stattfinden. Die Mitarbeiter in der Stadtverwaltung sagen: Wir haben noch jeden Tag damit zu tun, weil wir täglich eine neue Nachricht hören, dass ein entfernter Verwandter oder ein lange nicht gesehener Freund in dem Erdbeben verstorben ist. – Dort ist also noch extrem viel zu tun, und die türkische Öffentlichkeit außerhalb des Erdbebengebiets hat überhaupt keinen Blick mehr dafür. Die Leute sind ihrem Schicksal überlassen.

Wir sind dann nach Kahramanmaraş weitergefahren. Hier befand sich das Epizentrum des Erdbebens. Das Dorf samt dem Grab von Mehmet Kubaşık, einem NSU-Opfer aus Dortmund, wurde komplett zerstört. Wir hatten das aufgebaut und wollten uns das vor Ort noch einmal ansehen. In der Türkei hat, ähnlich wie in Südeuropa, jedes Dorf einen eigenen Friedhof. Solche Friedhöfe sind in jedem Glauben wichtig, weil dort die Verwandten besucht werden. Neben der zerstörten Infrastruktur gab es dort weder ein unbeschädigtes Gebäude noch ein intaktes Grab; es war noch immer alles zerstört wie am ersten Tag.

Dort werden auch mit staatlicher Hilfe Häuser gebaut. Ich bin sehr dankbar, dass wir im Parlament von Nordrhein-Westfalen relativ schnell parteiübergreifend den Beschluss gefasst haben, dass wir Kommunen in der Region unterstützen wollen. Adana, Kahramanmaraş und Hatay haben es dringend nötig. Die zwei Partnerstädte von Hatay, Aalen und Kiel, unterstützen die Stadt, in allen anderen Städten passiert jedoch leider nicht viel. Es gab einen starken Aktionismus und sehr viel Hilfe in den ersten zwei Wochen, die dann aber eingeschlafen sind, sodass momentan nichts mehr passiert.

Ich bin sehr froh, dass wir mit einer Delegation dorthin gefahren sind und uns austauschen konnten. Für mich war das sehr belastend. Ich kenne diese Situationen und Katastrophen in solchem Ausmaß zum Glück nicht, da ich in Deutschland sozialisiert bzw. aufgewachsen bin. Abends hat man gesehen, dass dort, wo noch Häuser stehen, kilometerweit kein Strom und kein Licht ist. Das bedeutet, dass dort nicht gelebt wird. Das ist sehr anstrengend.

Ich könnte noch viel erzählen; wenn Interesse an den Erlebnissen besteht, gerne auch unter vier Augen. Jetzt mache ich jedoch erst einmal einen Punkt. Ich hoffe, dass wir mit der Parlamentariergruppe die eine oder andere Delegationsreise in die Richtung machen können. Was man dort sehen konnte, war sehr eindrücklich.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Es ist wichtig, dass wir uns die Situation in anderen Ländern vergegenwärtigen. Aus der Türkei als Transitland kommen mehr als 60 % der Flüchtlinge nach Deutschland bzw. nach Nordrhein-Westfalen. Deswegen ist es wichtig zu wissen, mit welchen Geschichten die Menschen dort konfrontiert sind, und von dort aus erster Hand berichtet zu bekommen. Herzlichen Dank, dass Sie da waren und dem Ausschuss berichtet haben.

3 **Kommunen und Geflüchtete nicht weiter im Stich lassen – Land muss eigene Hausaufgaben machen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4364

Ausschussprotokoll 18/413 (Anhörung am 10.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Integrationsausschuss am 25.05.2023)

Viele Menschen auf der Flucht kämen in Deutschland an, und er unterstelle allen demokratischen Fraktionen, in Bezug auf das Thema „Hilfe“ eine gemeinsame Linie zu vertreten, so **Volkan Baran (SPD)**. Zur Schaffung guter Unterbringungskapazitäten und einer guten Integrationsinfrastruktur brauche es ein gemeinsames Vorgehen.

In der Anhörung sei die Hilfsbereitschaft der Kommunen deutlich geworden, jedoch dürften sie nicht allein gelassen werden. Die Kommunen forderten 70.000 Plätze in Landesunterkünften, zu deren Einrichtung sie ihre Hilfe anböten.

Darüber hinaus stellten vielen Kommunen Unterbringungskapazitäten auf Vorrat bereit, wobei eine Übernahme der entstehenden Vorhaltekosten durch das Land nicht erfolge. Diesbezüglich müssten die Kommunen finanziell unterstützt werden.

Das größte Problem stellten die seit dem Jahr 2017 nicht mehr angepassten FlüAG-Pauschalen dar. Dies gelte insbesondere für jene 150 Kommunen, die sich mit einer Überlastungsanzeige an die Bezirksregierung gewandt hätten. Aufgrund der vergangenen Zeit und der seither stark gestiegenen Inflation – allein der Baupreisindex verzeichne zwischen 2017 und 2023 einen Anstieg um 46 Prozentpunkte – müssten die Pauschalen angepasst werden.

In der Bewertung der tagtäglichen Leistung von Kommunen, dem Ehrenamt, den Kirchen, Vereinen und weiteren Akteuren, um Menschen den ersten Schritt in ihre neue Heimat zu erleichtern, bestehe Einigkeit, erwidert **Benjamin Rauer (GRÜNE)**. Gleiches gelte für viele unstrittige und auf der Hand liegende Aspekte aus dem SPD-Antrag, die das Ministerium bereits behandle.

Allerdings halte er die Forderung nach 70.000 Plätzen in der Form, wie sie in den Jahren 2015 und 2016 bestanden hätten, für falsch. In dieser Zeit habe er als Sozialarbeiter in einer Kommune die von diesen zu leistende Amtshilfe miterlebt. Sie hätten den Auftrag erhalten, innerhalb weniger Tage vorhandene große Objekte wie Turn- oder Messehallen zur Verfügung zu stellen und das für die Unterbringung von Menschen notwendige Material und Personal zu organisieren. Selbst wenn damals die Einrichtung von 70.000 Plätzen rechnerisch gelungen sei, habe die kurzfristig zu leistende

Amtshilfe zu zusätzlichen Belastungen der Kommunen und einer unzureichenden Unterbringungsform geführt, die niemand wollen könne.

Dietmar Panske (CDU) pflichtet seinem Vorredner bei, dass der Antrag viele richtige Aspekte thematisiere und das Problem zutreffend beschreibe. Gleichwohl werde im Hinblick auf die Lösung bewusst einiges ausgeklammert, da man andernfalls als Opposition solch einen Antrag nicht hätte einbringen können. Er passe damit in eine Reihe ähnlicher Anträge zur Migration bzw. Integration, die sich alle dadurch auszeichneten, die Komplexität des Themas samt Forderungen an die Landesregierung auf wenigen Seiten unzureichend darzustellen.

Die SPD spreche von 85.000 in ihrer Regierungsverantwortung geschaffenen Plätzen. Zur Wahrheit gehöre jedoch dazu, dass dies nur gelungen sei, weil die Kommunen im Zuge der über Nacht angeordneten Schaffung von Kapazitäten flächendeckend Sporthallen und Gemeinschaftshäuser umfunktionieren mussten, die dann etwa Sportvereinen und Schulen nicht mehr zur Verfügung gestanden hätten. Falls die SPD das wiederholen wolle, müsse sie es im Antrag auch ehrlich formulieren.

Im Antrag werde suggeriert, der Bund habe auf das Thema „Migration“ bezogen keinerlei Kompetenzen. Richtig sei jedoch vielmehr, dass nur der Bund darüber entscheide, wie viele Menschen jeden Tag nach Nordrhein-Westfalen kämen.

Auch in Bezug auf die Kosten bzw. die FlüAG-Pauschalen würden wesentliche Aspekte wie die finanzielle Verpflichtung des Bundes ausgeklammert. Zwar hätten sich der Bundeskanzler und die Länder auf der Ministerpräsidentenkonferenz vor vier Wochen darauf geeinigt, die Kommunen mit 7.500 Euro pro Asylantragssteller pro Jahr zu unterstützen, jedoch bezeichneten die Kommunen diese Summe als viel zu gering. Die Landesregierung hingegen habe aufgrund der zu geringen Kostenbeteiligung des Bundes bereits signalisiert, mit den Kommunen zu sprechen.

Überhaupt beschrieben viele Aspekte des Antrags das Tagesgeschäft der Landesregierung bzw. des zuständigen Ministeriums, etwa im Hinblick auf die mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffene Vereinbarung, bis Anfang des Jahres 2024 3.000 Plätze netto zu schaffen. Darüber hinaus gehe die Arbeit weiter.

Yvonne Gebauer (FDP) merkt an, Forderungen wie den deutlichen Ausbau zusätzlicher Plätze in Landeseinrichtungen, eine an die Inflation angepasste FlüAG-Pauschale oder die Finanzierung vorgehaltener Plätze zu unterstützen. Die Anpassung der Standards von Notunterkünften an diejenigen von Zentralen Unterbringungseinrichtungen halte sie hingegen aufgrund der meist geringen Größe und der Kurzfristigkeit von Ersteren für nicht umsetzbar.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) verweist auf die Anhörung und die hieraus abzuleitenden Erkenntnisse. So stelle der Vertreter des Städte- und Gemeindebunds fest, dass derzeit die Zuweisung von Flüchtlingen an die Kommunen erfolge, ohne dass diese zuvor einen Termin im BAMF gehabt hätten. Außerdem führten große Flüchtlingsunterkünfte vor Ort zu mangelnder Akzeptanz in der Bevölkerung.

Zum Thema „Akzeptanz“ beziehe auch Dr. Harald Rau von der Stadt Köln Stellung. Demnach unterscheide die Bevölkerung zumindest in Köln nicht zwischen Unterkünften des Landes oder der Kommune, sodass eine Verdopplung der Landesplätze wahrscheinlich nicht zu einer Änderung der öffentlichen Meinung führe. Er vertrete die Ansicht, dass 70.000 Plätze bei einer vornehmlichen Realisierung auf kommunalem Gebiet und aufgrund der nötigen Amtshilfe kaum eine Entlastung bedeuteten.

Entscheidend sei, wie effektiv das ganze System noch arbeiten könne. Zuerst gelte es, organisatorische Probleme zu lösen. Hierzu lasse sich die Bürgermeisterin der Stadt Kaarst ein, wenn sie richtigerweise sage, dass die Zuweisungen nach § 50 Asylgesetz gestoppt werden müssten. Laut der Bürgermeisterin übernehmen die Kommunen gerne die Integration von Menschen, nicht jedoch, wenn diese keine Bleibeperspektive hätten.

Bei einer Verdopplung auf 70.000 Landesplätze könne der Plan, für Flüchtlingsunterkünfte einen Ort zu suchen, an dem nur wenige Anwohner betroffen seien, irgendwann nicht mehr aufgehen. Die Bevölkerung werde nicht mitgenommen – Stichwort: Dortmund –; das sei schlichtweg nicht mehr zu verkaufen. Mit dieser Masse an Plätzen tangiere man viele Menschen und den Wert ihrer eigenen Immobilien. Dann höre der Spaß auf.

Volkan Baran (SPD) meint, das Land habe 430 Millionen Euro Bundesmittel aus dem vergangenen Jahr nicht oder zu spät an die Kommunen weitergeleitet.

Immer wieder das Narrativ zu bemühen, in den Jahren 2014 und 2015 hätten ausschließlich Sporthallen oder Tiefgaragen als Flüchtlingsunterkünfte gedient, helfe in der Sache nicht. Man habe zum Beispiel in Dortmund auch in angemieteten Gebäuden Unterbringungsplätze zur Verfügung gestellt.

In dem Antrag werde der Hilferuf der kommunalen Spitzenverbände, in denen nicht nur die SPD und die FDP vertreten seien, nach 70.000 Plätzen aufgegriffen. Es gehe bei dieser Forderung nicht darum, wieder Plätze in Turnhallen zu schaffen, wie es bereits an einigen Stellen erfolge. Vielmehr sollte so etwas im Vorfeld vermieden werden. Es gelte, adäquate Unterbringungsstandards zu gewährleisten, was bei der Unterbringung in Sport- oder Traglufthallen nicht gegeben sei.

Die SPD versuche, konstruktiv und gemeinsam mit den Kommunen möglichst viele Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Hierfür müssten in den Kommunen vorhandene Kapazitäten erkannt und schnell organisiert werden, auch, um Probleme mit ZUEs wie in Arnsberg oder Gladbeck zu verhindern. In den Kommunen bestehe der Wille, zusammen mit der Landesregierung in Landeseinrichtungen Plätze zu generieren, Stichwort: Eins-zu-eins-Umsetzung.

Sie müsse ein paar Mythen aus den vermeintlich goldenen Zeiten der Jahre 2015 und 2016 ausräumen, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Selbst wenn Volkan Baran (SPD) ständig wiederhole, es habe damals 70.000 Plätze mit hervorragenden Standards gegeben, werde diese Aussagen nicht zutreffender.

Damals durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Verfügung gestellte Liegenschaften stünden nicht mehr zur Verfügung, da sie zu Recht für Stadtentwicklungs- und Wohnbauprojekte verwendet würden. Trotz der damaligen Nutzung von Liegenschaften hätten im Auftrag der Landesregierung in nicht unerheblichem Maße und in kurzer Zeit Unterbringungsplätze in Turnhallen und anderen Gemeinschaftsräumen eingerichtet werden müssen. Nach einer kurzen Verweildauer in den Landesunterkünften sei es außerdem zur Zuweisung von Menschen an die Kommunen gekommen. Trotz 70.000 Landesplätzen habe es also kommunale Unterkünfte benötigt.

Hierbei hätten Unterbringungsstandards überhaupt keine Rolle gespielt. Das Landesgewaltschutzkonzept aus dem Jahr 2017 sei als Reaktion auf die in Turnhallen notdürftig aufgestellten Pritschen konzipiert worden, um die Standards zu gewährleisten, welche die SPD heute einfordere.

Die Steuerung von Prozessen habe in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem BAMF in den vergangenen Jahren verbessert werden können, nachdem die Zuweisung damals ohne Registrierung, Antragstellung und Anhörung beim BAMF oder Gesundheitsuntersuchung erfolgt sei. Inzwischen könne all das durch die Steuerungsfunktion des Landessystems gewährleistet werden und so eine Entlastung der Kommunen bezüglich der Organisation und Steuerung erfolgen. Zwischenzeitliche Probleme mit Anhörungen resultierten aus dem ausbleibenden Ausbau entsprechender eigener Kapazitäten des BAMF, was sich auch unmittelbar auf die Steuerungsmöglichkeiten des Landes auswirke.

Um die Herausforderungen schrittweise zu bewältigen, brauche es statt der Produktion von Schlagzeilen gemeinsame Lösungen. Bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten handele es sich um eine nur in einer Verantwortungsgemeinschaft zu meisternde Gemeinschaftsaufgabe. In Vereinbarung mit den kommunalen Sozialverbänden entstünden bis Anfang des Jahres 3.000 Nettoplätze im Landessystem. Außerdem adressiere das Ministerium mit dem Sechspunkteplan zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems die Themen „Ehrenamt“, „Kommunikation“ und „Kooperation“.

Auch der Bund gehöre zu dieser Verantwortungsgemeinschaft. Die Steuerung von Migrationsprozessen durch die Bundesgesetzgebung wie dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz oder durch Rückführungsabkommen stellten die originäre Aufgabe und Verantwortung der Bundesregierung dar. Insofern müsse man in diesem Fall nach Berlin zeigen. Gleiches gelte in Bezug auf die in TOP 4 thematisieren Erstorientierungskurse.

Eine Verantwortungsgemeinschaft bestehe auch hinsichtlich finanzieller Fragen, allerdings trügen momentan die Länder und die Kommunen den Löwenanteil der finanziellen Verantwortung. Die auf der vorangegangenen MPK erstellte finanzielle Systematik sei ein richtiger Schritt, selbst wenn hierdurch die Kosten noch nicht ausreichend abgedeckt würden.

Die Aussage von Volkan Baran (SPD), das Land habe Mittel im vergangenen Jahr nicht weitergegeben, werde durch Wiederholungen nicht zutreffender. Vielmehr hätten die Kommunen 390 Millionen Euro aus dem Sondervermögen zusätzlich zu dem

NRW-Anteil an den Bundesmitteln in Höhe von 808 Millionen Euro erhalten. Somit habe das Land unabhängig von FlüAG-Pauschalen und zusätzlichen Zahlungen für Geduldete über 1 Milliarde Euro bereitgestellt.

Volkan Baran (SPD) entgegnet, er habe in Bezug auf die verspätete Weiterleitung von Mitteln an die Kommunen in einer früheren Ausschusssitzung den Finanzminister zitiert.

Nachdem im Zuge des Balkankriegs 1992 zum ersten Mal in größerem Maßstab Flüchtlinge in die Bundesrepublik gekommen seien, habe man nach dem Ende des Kriegs – möglicherweise in der Annahme, zukünftig nicht mehr betroffen zu sein – die gesamte Infrastruktur für Flüchtlinge wieder zurückgefahren.

Im Rahmen der nie dagewesenen Flüchtlingswelle aus den Jahren 2014 und 2015 hätten dann aus dem Nichts Kapazitäten geschaffen werden müssen. Die in dieser Zeit notwendige schnelle Reaktion solle man nicht schlechtreden, selbst wenn die Unterbringungsstandards nicht erhöht werden konnten. Die so entstandenen 70.000 bis 75.000 Plätze seien nicht ausschließlich in Sporthallen oder Kinosälen eingerichtet geworden; dieser Mythos müsse aufhören.

Aufgrund dieser prekären Situation hätte nicht nur bei Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI), sondern auch bei ihren Vorgängern und potenziellen Nachfolgern ein Lernprozess einsetzen müssen, der jedoch ausgeblieben sei. Stattdessen habe man trotz einer weiterhin angespannten Lage Kapazitäten abgebaut und sei dementsprechend unvorbereitet, wie man anhand der aktuellen, nicht optimalen Geschehnisse erkenne.

Die Generierung der von den kommunalen Spitzenverbänden geforderten 70.000 Plätze – er plädiere eher für 80.000 –, die sie bräuchten, um in den Kommunen für die Unterbringung von Flüchtlingen werben zu können, erfordere eine andere Art und Weise der Kommunikation mit den Kommunen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) hält dem entgegen, die Jahre 2015 und 2016 einerseits zum Goldstandard zu erheben und andererseits das eigene Handeln in dieser Zeit kritisch zu betrachten, sei argumentativ inkonsistent. Die Wahrheit liege wie so oft in der Mitte. Zwar habe es nicht nur Plätze in Turnhallen und Gemeinschaftssälen gegeben, allerdings hätten sie nicht dem heutigen Standard entsprochen. Man müsse die diesbezüglichen, unter verschiedenen Landesregierungen erfolgten Weiterentwicklungen im Landessystem zur Kenntnis nehmen.

Die SPD fordere 70.000 Plätze mit den Merkmalen „nicht in Turnhallen“, „hohe Standards“, „allgemein akzeptiert“ und „Entlastung für Kommunen“, ohne selbst zu wissen, wie und wo diese geschaffen werden könnten. Im Gegensatz zu den Jahren 2015 und 2016 stünden in der momentanen Situation auch noch weniger Liegenschaften zur Verfügung. Die geforderte Anzahl von 70.000 Plätzen könnte daher, wenn überhaupt, nur durch Ad-hoc-Maßnahmen erreicht werden, wozu auch die Nutzung von Turnhallen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen zählte.

Da die Voraussetzungen für die Forderungen der SPD nicht gegeben seien, habe die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, über 3.000 neue

Plätze zum Jahresanfang 2024 zu schaffen und somit Schritt für Schritt vorzugehen. Der gemeinsame Pfad werde in guter Kommunikation und Kooperation mit den Kommunen konsequent weiter beschrritten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

4 Der Bund muss seine Zusagen einhalten und Erstorientierungskurse als Basis für einen gelungenen Integrationsprozess qualitativ und quantitativ stärken.

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/6845

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss am
29.11.2023)*

So wie er in seiner Anfangszeit als Parlamentarier in Düsseldorf Orientierung gebraucht habe, um sich zurechtzufinden, gehe es allen neu ankommenden Menschen, sagt **Benjamin Rauer (GRÜNE)**. Dies gelte auch im Hinblick auf die Sprachkenntnisse.

In Erstorientierungskursen, die in der Zuständigkeit des Bundes lägen, werde die notwendige Hilfe durch erste Sprachkenntnisse und Unterstützung bei der Lösung von Fragen zum Alltag in Deutschland, etwa zum Einkaufen oder zu Arztbesuchen, geboten. Im Rahmen der Haushaltsdebatten in Bund und Ländern gelte es, Kürzungen in diesem Bereich zu vermeiden.

Sascha Lienesch (CDU) ergänzt, zwar hätten sich die Länder im Mai 2023 mit dem Kanzler darauf geeinigt, die beim BAMF angesiedelten Erstorientierungskurse qualitativ und quantitativ zu stärken, angesichts der vorgeschlagenen Kürzungen im Haushaltsentwurf klafften im Bund jedoch Anspruch und Wirklichkeit auseinander. Die Landesregierung müsse die Initiative ergreifen und sich in Berlin für die Verhinderung der Mittelkürzung einsetzen.

Außerdem solle das Land für eine Erhöhung der vom Bund gezahlten Pauschale für Asylbewerber eintreten. Die auf der vorangegangenen MPK beschlossene Pro-Kopf-Summe von 7.500 Euro reiche für eine dauerhafte Entlastung der Kommunen nicht aus.

Volkan Baran (SPD) erklärt, da Sprache als „Schlüssel zu allem“ langfristige gesellschaftliche Teilhabe, Integration und Zugang zum Arbeitsmarkt ermögliche, müssten Sprachkurse prioritär behandelt und in möglichst großer Zahl angeboten werden.

Viele Kommunen hätten Schwierigkeiten damit, Integrationskurse anzubieten; insbesondere in ländlichen Gebieten beständen eine hohen Nachfrage und damit verbunden lange Wartezeiten. Zur Förderung von Integrationskursen setze der Bund trotz der schwierigen Haushaltslage 200 Millionen Euro zusätzlich und damit insgesamt 1 Milliarde Euro ein.

Auch das Land stehe seiner Meinung nach in der Verantwortung, die sehr wichtigen Erstorientierungskurse zu finanzieren und fortzuführen. Trotz der Haushaltssituation gelte es, die hier bestehenden Möglichkeiten zu prüfen.

Auch **Yvonne Gebauer (FDP)** vertritt die Ansicht, Orientierungskurse seien für einen gelungenen Integrationsprozess notwendig. Vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils müsse jedoch gemeinsam geprüft werden, ob Maßnahmen – hierzu zählten auch die Orientierungskurse – reduziert oder überhaupt noch durchgeführt werden könnten.

Vonseiten der auch im Bund an der Regierung beteiligten Parteien bei jeder Einzelmaßnahme ständig auf Berlin zu verweisen, verhindere dort notwendige Veränderungen. Während sie nachvollziehen könne, wieso die CDU einen solchen Antrag stelle, machten sich die Grünen in Nordrhein-Westfalen an vielen Stellen einen schlanken Fuß, indem sie so täten, als seien sie nicht Teil der Bundesregierung.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) stellt fest, die Landesregierung sei nicht an der Bundesregierung beteiligt und unterstütze mit Blick auf die Verteilung von Verantwortlichkeiten die Initiative der regierungstragenden Fraktionen.

Während man aus Sicht einiger nicht ständig nach Berlin zeigen dürfe, entstehe gleichzeitig die Erwartungshaltung an das Land, bei Mittelkürzungen durch den Bund automatisch einzuspringen. Zwar sei die Überführung der Sprach-Kitas in das Landesystem nach einem nicht einfachen Prozess zusammen mit dem Bundesfamilienministerium gelungen, bei der Finanzierung von Erstorientierungskursen funktioniere dies aus Sicht der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen jedoch nicht. Aufgrund der Verantwortungsgemeinschaft bestehend aus Bund, Ländern und Kommunen sei der Bund aufgefordert, dauerhaft einen ausreichenden Beitrag zu leisten. Dies hätten auch die Integrationsministerinnen und -minister auf ihrer Konferenz im April 2023 gefordert.

Die richtige Aufstockung der Mittel für Sprach- und Integrationskurse dürfe nicht zu einer ausschließlichen Priorisierung solcher Kurse führen. Neben der Unterbringung und Versorgung sowie der Integrationsstrukturierung brauche es auch eine tragfähige und nachhaltige Integrationsinfrastruktur. Hierzu zähle angesichts der Lage in den Erstunterbringungseinrichtungen auch die Aufrechterhaltung der Angebote im Rahmen der erprobten und bewährten Erstorientierungskurse. Diese könnten jedoch nach einer etwaigen Mittelreduzierung in Höhe von 12 Millionen Euro in Nordrhein-Westfalen nicht mehr in der bisherigen Art und Weise angeboten werden, was weder im Sinne der Integration noch im Sinne der Beschlüsse der MPK im Mai wäre.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

5 **Einhaltung von Qualitätsstandards in Flüchtlingsunterkünften** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2034

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Gregor Kaiser, den TOP in der nächsten Sitzung zu behandeln. Fragen zum vorliegenden Bericht können im Vorfeld schriftlich an die Landesregierung gestellt werden.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

6 Vorteile von Mehrsprachigkeit und Sprachvielfalt *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2032

7 Abschiebungen von Jesidinnen und Jesiden aus NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2035

Er wünschte sich eine ausführlichere Diskussion des Berichts, bitte jedoch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit um kurze Beiträge, so **Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser**. Möglicherweise könne die Debatte in einer späteren Ausschusssitzung fortgesetzt werden.

Volkan Baran (SPD) leitet ein, dass zurzeit viele Jesidinnen und Jesiden über den Petitionsausschuss ihre Abschiebung zu verhindern versuchten.

Der vorgelegte Bericht sei nichtssagend; in ihm werde lediglich die Quote der positiv entschiedenen Asylanträge aufgeschlüsselt nach den Herkunftsländern Irak und Syrien dargelegt, Angaben zur Volkszugehörigkeit hingegen fehlten. Auf Bundesebene jedoch ließen sich diese der Antwort auf eine Kleine Anfrage Drucksache 20/5850 entnehmen. Demnach hätten von 2014 bis einschließlich 2022 aus dem Irak 96.084 und aus Syrien 16.388 Jesidinnen und Jesiden Asylanträge in Deutschland gestellt.

Er frage sich, wieso diese für die weitere Diskussion und Arbeit wichtigen Zahlen im Bund bereitgestellt werden könnten, nicht jedoch im Land. Aufgrund der an irgendeiner Stelle erfolgten Zuweisung müsse bekannt sein, was mit den Menschen nach ihrer Antragsstellung passiert sei.

Benjamin Rauer (GRÜNE) erwidert, eine Erklärung für die Datenproblematik bestehe möglicherweise darin, dass es in Asylverfahren Relevanz habe, ob jemand Jeside sei, dies jedoch bei Abschiebungen in den Irak nicht den wichtigsten Punkt darstelle.

Er wünsche sich, dass die SPD im Land mit der Bundes-SPD Rücksprache nicht nur statistischer, sondern auch inhaltlicher Art hielte; die Bundesinnenministerin könne bei diesem Thema sofort tätig werden.

Yvonne Gebauer (FDP) fragt, warum sich für Jesidinnen und Jesiden aus dem Irak im Vergleich zu denen aus Syrien eine niedrigere Gesamtschutzquote ergebe. Des Weiteren wünsche sie zu erfahren, in welchem Umfang Jesidinnen und Jesiden tatsächlich in den Irak zurückgeführt worden seien. Außerdem interessiere sie, wie die Landesregierung die Sicherheitslage für Jesidinnen und Jesiden im Irak insbesondere vor dem Hintergrund der Anerkennung des Völkermordes durch den IS bewerte.

Die Situation der Jesidinnen und Jesiden verdiene eine intensive Diskussion – die Positionen dazu lägen grundsätzlich nicht allzu weit auseinander –, die jedoch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit heute nicht geführt werden könne, bemerkt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Eine Gelegenheit hierfür böten die kommenden Plenarsitzungen und möglicherweise auch eine der kommenden Ausschusssitzungen.

Die Sicherheitslage könne nicht auf der Landesebene bewertet werden; es handele sich um die Aufgabe des Bundes. Diese Bewertung stelle die Grundlage für Entscheidungen über Asylanträge seitens des BAMF dar. Dementsprechend müssten die zu Recht aufgeworfenen Fragen an den Bund gerichtet werden.

Das Land befinde sich zur Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses in Gesprächen mit dem Bund bzw. dem BMI, was sich jedoch zurzeit in vielen Bereichen und nicht nur bezogen auf Jesidinnen und Jesiden schwierig gestalte. Es verwundere sie, dass die Diskussionen auf Bundesebene nicht in gleicher Art und Weise mit den entsprechenden Adressaten geführt würden, wie sie auf Landesebene stattfänden.

8 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2019

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den TOP in der nächsten Sitzung zu behandeln.

9 Sachstandsbericht zur UfA Büren

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2018

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den TOP in der nächsten Sitzung zu behandeln.

10 Verschiedenes

hier: **Ausfall der Sitzung am 20. Dezember 2023**

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Empfehlung aus der Obleuterunde, den Sitzungstermin am 20. Dezember 2023 ausfallen zu lassen.

gez. Dr. Gregor Kaiser
Vorsitzender

3 Anlagen

08.01.2024/10.01.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)
Vorsitzender des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Volkan Baran MdL
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64
F 0211.884-Durchwahl_Fax
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

23.11.2023

Schriftliche Berichts-anfrage der SPD-Fraktion im Landtag NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW folgenden schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 6.12.2023:

Einhaltung von Qualitätsstandards in Flüchtlingsunterkünften

Bei ihrer gemeinsamen Landespressekonferenz am 15.11.2023 forderten der Flüchtlingsrat NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW und die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung in NRW die Landesregierung auf, grundlegende Standards zur Unterbringung und Versorgung einzuhalten und nachhaltige Lösungen dafür zu finden, Schutzsuchende menschenwürdig unterzubringen und teilhaben zu lassen. Es wurde auf die belastende Situation der Unterbringung auf die Gesundheit der Geflüchteten hingewiesen und auf die Nichteinhaltung von selbstgesetzten Standards der Landesregierung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Landesschutzkonzept und die Standards der Betreuung in den Landesunterkünften und vor allem in den Notunterkünften umzusetzen?
- 2) Welche unabhängigen Kontrollmechanismen setzt die Landesregierung ein, um die Einhaltung der Mindeststandards in den Landesunterkünften und Notunterkünften zu überwachen?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- 3) Auf welche Standards verzichtet die Landesregierung bei der Umsetzung des Landesschutzkonzeptes und der Standards der Betreuung in den Notunterkünften aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf die mangelnden Plätze?
- 4) Wer entscheidet, ob beispielsweise Ehrenamtliche Helfer Zugang zu den Notunterkünften erhalten? Unter welchen Umständen werden ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Zugang zu den Notunterkünften verwehrt?
- 5) Wie lange verweilen die Geflüchteten in den Notunterkünften bis sie einer Kommune zugewiesen werden und welche psychosozialen Erkrankungen oder Symptome sind der Landesregierung während des Aufenthalts der Asylsuchenden in den Notunterkünften und bei Entlassung aus den Notunterkünften bekannt und wie werden diese erfasst?

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)
Vorsitzender des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Volkan Baran MdL
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64
F 0211.884-Durchwahl_Fax
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

23.11.2023

Schriftliche Berichts-anfrage der SPD-Fraktion im Landtag NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW folgenden schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 6.12.2023:

Vorteile von Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt

In Nordrhein-Westfalen leben Menschen aus über 190 Herkunftsländern. Mindestens ebenso viele Sprachen gehören zur Alltagswelt der Menschen in NRW. Im vergangenen Jahr wurde seitens des Ministeriums eine Fachkonferenz „NRW MehrSprachig in die Zukunft“ durchgeführt. Diese galt als Auftakt zur Auseinandersetzung mit dem Thema Mehrsprachigkeit. Mehrsprachigkeit wurde als Gewinn für die Gesellschaft herausgestellt. Zu unterschiedlichen Themen (Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Bildung) wurde auf der Konferenz vorgetragen und diskutiert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche zentralen Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit hat das MKJFGFI seit der Konferenz geplant und umgesetzt (aufgelistet nach den o.g. Themenfeldern)?
- 2) Wie werden mehrsprachig aufwachsende Kinder in Bildungseinrichtungen (von Kita, über Grundschule, weiterführende Schule und Ausbildung) erfasst? Gibt es hier Vorgaben seitens des MKJFGFI?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- 3) Welche Förderungen in der Erstsprache werden seitens des MKJFGFI geplant und bereits umgesetzt?
- 4) Wie werden Eltern von mehrsprachigen Kindern in NRW beraten?
- 5) Welche Beratung und Fortbildungsmöglichkeiten stehen Arbeitgebern zum Thema Mehrsprachigkeit zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)
Vorsitzender des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Volkan Baran MdL
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64
F 0211.884-Durchwahl_Fax
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

23.11.2023

Schriftliche Berichts-anfrage der SPD-Fraktion im Landtag NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW folgenden schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 6.12.2023:

Abschiebungen von Jesidinnen und Jesiden aus NRW

In den vergangenen Wochen wurden Jesidinnen und Jesiden, die 2014 vor dem Völkermord des IS aus der Region Sinjar geflohen sind, zurück in den Irak abgeschoben. Mehrere Mitglieder des Landtages NRW haben dazu Hilferufe von Betroffenen und Interessenvertreter:innen erhalten.

Laut den Verfasser:innen sollen bereits mehrere (Sammel-) Abschiebungen - auch in NRW - stattgefunden haben und mehreren hundert Personen eine Abschiebung in naher Zukunft drohe.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie viele irakische und syrische Staatsbürger*innen haben seit 2014 einen Asylantrag in NRW gestellt? Wie viele davon wurden seit 2014 bewilligt (aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft? Bitte um tabellarische Auflistung
- 2) Wie viele Jesidinnen und Jesiden haben seit 2014 einen Asylantrag in NRW gestellt? Wie viele davon haben eine irakische und wie viele haben eine syrische Staatsbürgerschaft? Bitte um tabellarische Auflistung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- 3) Wie viele der Asylanträge von in NRW lebenden Jesidinnen und Jesiden wurden seit 2014 bewilligt? Wie viele davon wurden abgelehnt? Bitte um tabellarische Auflistung (in absoluten und prozentualen Angaben)
- 4) Wie viele der bewilligten Asylanträge wurden nachträglich widerrufen und aus welchen Gründen? Wie viele davon stammen aus Syrien? Wie viele aus Irak? Bitte um tabellarische Auflistung ab 2014
- 5) Wie viele Jesidinnen und Jesiden wurden 2023 aus NRW in den Irak abgeschoben und wie viele sind für eine Abschiebung geplant? Wie viele Jesidinnen und Jesiden sind 2023 aus NRW mit einem Rückkehrprogramm freiwillig in den Irak zurückgekehrt und für wie viele ist eine freiwillige Rückkehr geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL